

Bekanntmachung der Niederlegung

Vollzug der Gemeindeordnung;

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Hauptsatzung)**

Die Gemeinde Pilsach hat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) erlassen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 07.05.2026 in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Pilsach zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 32), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf., zur ständigen Einsichtnahme nieder.

Neumarkt i.d.OPf. den 14.08.2026

Gemeinde Pilsach



Stefan Heß
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Über die Homepage der Gemeinde Pilsach
Veröffentlicht am 14.08.2026